



Offenlegungsbericht

zum **31.03.2023**

der HASPA Finanzholding-Gruppe

Inhalt

Einleitung	3
Offenlegung Schlüsselparameter	4
Eigenkapitalausstattung	6
<i>Eigenmittelanforderungen nach Art. 438 d CRR</i>	6
Weitere Angaben gemäß CRR	8
<i>Liquiditätsanforderungen</i>	8
Anlage	11
<i>Angaben zur Hamburger Sparkasse AG auf Institutsebene</i>	11

Einleitung

Das bankaufsichtliche Grundkonzept des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht besteht aus drei sich ergänzenden Säulen. Die Offenlegungsanforderungen (dritte Säule) ergänzen die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR) EU 575/2013. Sofern nicht weiter spezifiziert, meint der Begriff CRR stets die aktuell gültige Fassung, die zuletzt mit der Verordnung (EU) 2022/2036 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 geändert wurde und seit dem 25. Oktober 2022 in Kraft ist.

Durch die CRR wird im Rahmen der Offenlegung der Institute ein wesentlicher Schwerpunkt auf den Aspekt der Proportionalität gelegt. Dies zeigt sich vor allem in der Einführung einer Unterscheidung der Offenlegungspflichten hinsichtlich Umfang und Frequenz nach Institutsgröße, Komplexität und Kapitalmarktorientierung.

Die HASPA Finanzholding-Gruppe entspricht gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR der formalen Definition eines großen Instituts. Zudem emittiert sie am geregelten Markt Wertpapiere (Anleihen) und gilt somit als börsennotiert gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR.

Der Offenlegungsbericht und die schriftliche Dokumentation der Regelungen und Verfahren für dessen Erstellung sind wesentliche Bestandteile zur Erfüllung der Säule-3-Vorschriften. Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis sind dabei regelmäßig zu überprüfen. Die Erstellung des vorliegenden Offenlegungsberichts erfolgt auf Basis der vom Vorstand genehmigten Rahmenanweisung, die den übergeordneten Teil des Anweisungswesens regelt. Die operativen Vorgaben und Verantwortlichkeiten sind zusätzlich in separaten Dokumenten festgelegt. Neben den allgemeinen Grundsätzen der Offenlegung beinhalten sie insbesondere auch die maßgeblichen Verfahren, internen Abläufe, erforderlichen Systeme sowie Kontrollen und stellen damit die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Anforderungen sicher.

Der Ermittlung der Offenlegungsinhalte liegen jeweils spezifische Fachkonzepte zugrunde. Festgelegte Kontrollverfahren auf verschiedenen Ebenen gewährleisten die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen über den gesamten Erstellungsprozess. Sämtliche Verfahren, interne Abläufe, Dokumentationen, Systeme und Kontrollen, die Grundlage der Offenlegung sind, sowie die Angemessenheit der Offenlegung unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Die Interne Revision ist dabei integraler Bestandteil des eingerichteten Kontrollsystems.

Mit dem erlassenen und genehmigten Offenlegungsrahmen erfüllt die HASPA Finanzholding die Anforderungen nach Artikel 431 Abs. 3 CRR. Die Erstellung des vorliegenden Offenlegungsberichts im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen wird durch den Vorstand im Rahmen der Freigabe zur Veröffentlichung bescheinigt.

Mit dem vorliegenden Bericht werden alle gemäß CRR zum erstes Quartal 2023 geforderten qualitativen und quantitativen Informationen offengelegt. Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo März des Berichtsjahres. Die Sparkasse Mittelholstein AG ist zum Stichtag 31.03.2023 aus dem handelsrechtlichen und aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgeschieden.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen Euro gerundet. Daher können die in den Tabellen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Offenlegung Schlüsselparameter

Die CRR fordert eine Darstellung der Schlüsselparameter gemäß der Vorlage EU KM1 der DVO (EU) 2021/637. Die Vorlage enthält Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zur strukturellen Liquiditätsquote (NSFR). Die Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Werte zum Offenlegungstichtag. Nur die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) sowie die wesentlichen Kennziffern für die Ermittlung der LCR werden – wie regulatorisch gefordert – als einfacher Durchschnitt der Werte zum Monatsultimo, basierend auf den Daten der letzten 12 Monate, angegeben.

in Mio. €		31.03.23	31.12.22	30.09.22	30.06.22	31.03.22
Verfügbare Eigenmittel (Beiträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	4.658	4.720	4.739	4.741	4.744
2	Kernkapital (T1)	4.658	4.735	4.755	4.757	4.760
3	Gesamtkapital	4.936	5.009	5.031	5.040	5.037
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	28.816	30.918	31.360	31.421	31.345
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	16,2 %	15,3 %	15,1 %	15,1 %	15,1 %
6	Kernkapitalquote (%)	16,2 %	15,3 %	15,2 %	15,1 %	15,2 %
7	Gesamtkapitalquote (%)	17,1 %	16,2 %	16,0 %	16,0 %	16,1 %
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,25 %	1,25 %	1,25 %	1,25 %	1,25 %
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,7 %	0,7 %	0,7 %	0,7 %	0,7 %
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,9 %	0,9 %	0,9 %	0,9 %	0,9 %
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,25 %	9,25 %	9,25 %	9,25 %	9,25 %
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,7 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,4 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,6 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,8 %	11,8 %	11,8 %	11,8 %	11,8 %
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,9 %	7,0 %	6,8 %	6,8 %	7,1 %
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	58.211	61.524	66.563	66.886	54.973
14	Verschuldungsquote (%)	8,0 %	7,7 %	7,1 %	7,1 %	8,7 %
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0 %	3,0 %	3,0 %	3,0 %	3,2 %
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0 %	3,0 %	3,0 %	3,0 %	3,2 %

in Mio. €		31.03.23	31.12.22	30.09.22	30.06.22	31.03.22
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	10.694	10.318	10.093	10.106	10.413
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	7.259	7.465	7.443	7.299	7.164
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.497	1.415	1.365	1.373	1.323
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	5.762	6.050	6.079	5.926	5.841
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	186,3 %	171,6 %	166,8 %	172,0 %	180,3 %
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	46.573	49.862	52.396	52.436	54.856
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	35.692	38.826	42.430	42.821	44.080
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	130,5 %	128,4 %	123,5 %	122,5 %	124,4 %

Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in Höhe von 4.936 Mio. € der HASPA Finanzholding-Gruppe leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital (4.658 Mio. €) und dem Ergänzungskapital (278 Mio. €) zusammen. Die risikogewichteten Kapitalquoten sind im Vergleich zum Vorquartal deutlich gestiegen. Auch die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) hat sich mit 8,0 % deutlich verbessert. Der Anstieg der Kapitalquoten einschließlich der Verschuldungsquote ist insbesondere auf die Entkonsolidierung der Sparkasse Mittelholstein AG zum Stichtag 31.03.2023 zurückzuführen. Die Liquiditätsdeckungsquote (186,3 %) wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Anstieg der Liquiditätsdeckungsquote resultiert aus einem Anstieg des durchschnittlichen Bestands an hochliquiden Vermögenswerten. Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) zum Stichtag (130,5 %) misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Der Anstieg resultiert ebenfalls insbesondere aus der Entkonsolidierung der Sparkasse Mittelholstein AG.

Eigenkapitalausstattung

Eigenmittelanforderungen nach Art. 438 d CRR

Die Angemessenheit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelausstattung der HASPA Finanzholding-Gruppe richtet sich nach den Vorschriften der CRR.

Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes. Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen der Marktrisiken nutzt die HASPA Finanzholding-Gruppe ebenfalls die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden. Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken erfolgt durch Anwendung des Basisindikatoransatzes. Das Warenpositionsrisiko wird mittels der Laufzeitbandmethode berechnet. Eigene interne Modelle kommen nicht zur Anwendung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die jeweils erforderliche Eigenmittelunterlegung für Adressenausfallrisiken, Marktrisiken sowie operationelle Risiken. Sie zeigt auch die regulatorischen Kapitalanforderungen, die aus den RWA auf Basis einer 8 %-Kapitalquote abgeleitet werden.

in Mio. €	Gesamtrisikobetrag (RWA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
	31.03.23	31.12.22	31.03.23
1 Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	26.126	28.119	2.090
2 Davon: Standardansatz	26.126	28.119	2.090
3 Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	–	–	–
4 Davon: Slotting-Ansatz	–	–	–
EU 4a Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	–	–	–
5 Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	–	–	–
6 Gegenparteiausfallrisiko – CCR	509	537	41
7 Davon: Standardansatz	480	502	38
8 Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	0	0
EU 8a Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	3	3	0
EU 8b Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	26	31	2
9 Davon: Sonstiges CCR	0	0	0
10 Entfällt	–	–	–
11 Entfällt	–	–	–
12 Entfällt	–	–	–
13 Entfällt	–	–	–
14 Entfällt	–	–	–
15 Abwicklungsrisiko	–	–	–
16 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	–	0	0
17 Davon: SEC-IRBA	–	0	0
18 Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	–	0	0
19 Davon: SEC-SA	–	0	0
EU 19a Davon: 1250 % / Abzug	0	0	0
20 Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	261	268	21
21 Davon: Standardansatz	261	268	21
22 Davon: IMA	–	–	–
EU 22a Großkredite	0	0	0
23 Operationelles Risiko	1.920	1.995	154

in Mio. €		Gesamtrisikobetrag (RWA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		31.03.23	31.12.22	31.03.23
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	1.920	1.995	154
EU 23b	Davon: Standardansatz	–	–	–
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	–	–	–
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	534	409	43
25	Entfällt	–	–	–
26	Entfällt	–	–	–
27	Entfällt	–	–	–
28	Entfällt	–	–	–
29	Gesamt	28.816	30.918	2.305

Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Insgesamt ergibt sich zum Berichtsstichtag auf Ebene der HASPA Finanzholding-Gruppe eine harte Kernkapitalquote von 16,2 %. Die Gesamtkapitalquote liegt bei 17,1 %. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich der Eigenmittelausstattung einschließlich der zusätzlichen Säule-II-Kapitalanforderung (P2R) aus dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess der EZB (SREP) wurden wie in der Vergangenheit stets erfüllt. Der SREP-Beschluss für das Jahr 2023 sieht unverändert eine zusätzliche Säule II-Kapitalanforderung in Höhe von 1,25 % vor. Die Kapitalquoten der HASPA Finanzholding-Gruppe bewegen sich aufgrund des hohen nominellen Kapitalbestands weiter auf einem soliden Niveau. Wesentliche Schwankungen der Kennziffern im aktuellen Jahresverlauf werden nach den aktuellen Prognosen nicht erwartet, wobei Unwägbarkeiten hinsichtlich des Fortgangs des Kriegs in der Ukraine verbleiben.

Die regulatorischen Kapitalquoten sind auch mit Blick auf die makroprudenziellen Maßnahmen der BaFin hinsichtlich der Festsetzung des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers auf 0,75 % sowie der geplanten Aktivierung des Systemrisikopuffers für Wohnimmobilienfinanzierungen – vollständig zu erfüllen seit dem 1. Februar 2023 – auskömmlich.

Weitere Angaben gemäß CRR

Liquiditätsanforderungen

Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Die aufsichtsrechtliche Kennziffer Liquiditätsdeckungsquote (LCR) nach Art. 412 Abs. 1 CRR bewertet das kurzfristige Liquiditätsrisiko eines Kreditinstituts und ergibt sich aus dem Bestand an hochliquiden Aktiva (HQLA) im Verhältnis zu den Nettomittelabflüssen der nächsten 30 Tage in einem von der Aufsicht vorgeschriebenen Stressszenario. Die einzuhaltende Mindestliquiditätsquote liegt seit 2018 bei 100 %. Die Ermittlung der Kennziffer auf Gruppenebene sowie auf Ebene der Hamburger Sparkasse und Sparkasse Mittelholstein erfolgt im Rahmen des monatlichen aufsichtlichen Meldeturmus.

Nach Art. 451a CRR sind Informationen über die LCR eines Instituts, seine Liquiditätspuffer, Mittelab- und zuflüsse sowie hochwertige liquide Aktiva offenzulegen. Die Institute berechnen die Meldewerte als gewichtete und ungewichtete Durchschnittswerte. Zu veröffentlichen sind ferner jeweils die Durchschnittswerte der LCR für den Offenlegungstichtag sowie die drei vorherigen Quartalsstichtage. Zu jedem Quartalsstichtag berechnet sich die auszuweisende LCR als einfaches arithmetisches Mittel der jeweils letzten 12 Monatsendwerte.

In der folgenden Tabelle werden die gemäß DVO 2021/637 vorgesehenen quantitativen Informationen zur LCR über die vorangegangenen 12 Monate offengelegt:

in Mio. €	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
	31.03.23	31.12.22	30.09.22	30.06.22	31.03.23	31.12.22	30.09.22	30.06.22
EU 1a	Quartal endet am							
	Anzahl der bei der Berechnung							
EU 1b	der Durchschnittswerte							
	verwendeten Datenpunkte							
	12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE								
	Hochwertige liquide							
1	Vermögenswerte insgesamt (HQLA)							
	–	–	–	–	10.694	10.318	10.093	10.105
MITTELABFLÜSSE								
	Privatkundeneinlagen und							
2	Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:							
	26.720	26.720	26.500	26.334	1.224	1.217	1.199	1.186
3	Stabile Einlagen							
	12.040	12.080	12.049	12.058	602	604	602	603
4	Weniger stabile Einlagen							
	5.690	5.628	5.486	5.363	606	600	585	571
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung							
	9.486	9.454	9.380	9.175	4.540	4.530	4.510	4.435
	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von							
6	Genossenschaftsbanken							
	396	400	391	380	93	94	92	90
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)							
	9.066	9.027	8.962	8.771	4.423	4.410	4.391	4.321
8	Unbesicherte Schuldtitel							
	24	26	26	23	24	26	26	23
9	Besicherte großvolumige Finanzierung							
	–	–	–	–	0	0	0	0
10	Zusätzliche Anforderungen							
	3.787	4.050	4.144	4.158	566	638	613	587
	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten							
11								
	184	167	139	110	184	167	139	110

in Mio. €		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		31.03.23	31.12.22	30.09.22	30.06.22	31.03.23	31.12.22	30.09.22	30.06.22
EU 1a	Quartal endet am								
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	17	94	85	84	17	94	85	84
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	3.586	3.789	3.920	3.964	365	378	390	392
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	230	224	229	247	158	153	158	177
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	10.607	13.518	14.211	13.298	771	927	963	915
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE	–	–	–	–	7.259	7.465	7.443	7.299
MITTELZUFLÜSSE									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	1.425	1.361	1.310	1.322	1.223	1.146	1.102	1.097
19	Sonstige Mittelzuflüsse	820	806	769	755	274	269	263	275
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)	–	–	–	–	0	0	0	0
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	–	–	–	–	0	0	0	0
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	2.244	2.168	2.079	2.077	1.497	1.415	1.365	1.373
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	2.244	2.168	2.079	2.077	1.497	1.415	1.365	1.373
BEREINIGTER GESAMTWERT									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER	–	–	–	–	10.694	10.318	10.093	10.105
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE	–	–	–	–	5.762	6.050	6.079	5.926
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE	–	–	–	–	186,27%	171,62%	166,81%	171,94%

Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR

Über die betrachteten Quartalsstichtage ist der durchschnittliche Bestand hochliquider Vermögenswerte (HQLA) gestiegen, was insbesondere auf den Anstieg der Zentralbankguthaben zurückzuführen ist. Zudem führt die zusätzliche Anrechnung eines Spezialfonds zu einem Anstieg der hochliquiden Vermögenswerte. Eine Rückführung von längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG-III-Geschäfte) wirkt HQLA-neutral. Die durchschnittlichen Mittelabflüsse sind über den Betrachtungszeitraum nahezu konstant. Bei den durchschnittlichen Mittelzuflüssen ist im Zeitablauf ein leichter Anstieg zu verzeichnen, der auf erhöhte Tilgungen zurückzuführen ist. Im Zeitablauf ergibt sich in Summe daraus ein leicht sinkender Nettomittelabfluss. Zudem führt im Wesentlichen der HQLA-Anstieg zu einer höheren durchschnittlichen LCR.

Die stabile Refinanzierung über das Retailgeschäft durch die Annahme von Privatkundeneinlagen ist einer der Grundpfeiler des Geschäftsmodells von Sparkassen und bildet daher den wichtigsten Bestandteil der Refinanzierungsstrategie in der HASPA-Gruppe. Erst in zweiter Linie erfolgt eine ergänzende Refinanzierung über institutionelle Investoren, mit denen

tendenziell längere Fristigkeiten abgebildet werden. Grundsätzlich soll die Erschließung von diesen zusätzlichen Fundingpotenzialen hinsichtlich der Fundingquellen, der Fundinginstrumente und der Laufzeiten möglichst breit diversifiziert werden. Der Schwerpunkt wird jedoch auf die Emission von Hypothekendarlehen und von erstrangigen, unbesicherten Schuldverschreibungen gelegt.

Der Liquiditätspuffer besteht im Wesentlichen aus Zentralbankguthaben abzgl. Mindestreserveanforderungen sowie hochliquider Wertpapiere der Direktanlage im Anlagevermögen und eines Spezialfonds.

Nach den Vorgaben des Art. 30 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2018/1620 setzt die HASPA-Gruppe einen zusätzlichen Liquiditätsabfluss für Sicherheiten an, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf die Derivatgeschäfte, Finanzierungsgeschäfte und andere Kontrakte benötigt würden. Der nach dem historischen Rückschauansatz ermittelte Betrag spielt im Verhältnis zu den gesamten Abflüssen jedoch nur eine untergeordnete Rolle.

Eine Währungsinkongruenz im Sinne von Art. 8 Abs. 6 der delegierten Verordnung (EU) 2018/1620 besteht bei der HASPA-Gruppe nicht.

Es bestehen keine weiteren Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind und als relevant für das Liquiditätsprofil erachtet werden.

Anlage

Angaben zur Hamburger Sparkasse AG auf Institutsebene

Gemäß Art. 13 Abs. 2 CRR sind für bedeutende Tochterunternehmen von Finanzholding-Gruppen bestimmte Angaben auch auf Ebene des Einzelinstituts offenzulegen. Mit Blick auf den Anteil der Hamburger Sparkasse AG am Gesamtbetrag des Bruttokreditvolumens auf Gruppenebene von 98,4 % werden im Folgenden daher die vorgesehenen Informationen angegeben.

Eigenmittelanforderungen

Die Angemessenheit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelausstattung der Hamburger Sparkasse AG richtet sich nach den Vorschriften der CRR.

Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes. Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen der Marktrisiken nutzt die Hamburger Sparkasse AG die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden. Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken erfolgt durch Anwendung des Basisindikatoransatzes. Das Warenpositionsrisiko wird mittels der Laufzeitbandmethode berechnet. Eigene interne Modelle kommen nicht zur Anwendung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die jeweils erforderliche Eigenmittelunterlegung für Adressenausfallrisiken, Marktrisiken sowie operationelle Risiken. Sie zeigt auch die regulatorischen Kapitalanforderungen, die aus den RWA auf Basis einer 8 %-Kapitalquote abgeleitet werden.

	in Mio. €	Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel-
		31.03.23	31.12.22	anforderungen insgesamt 31.03.23
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	24.746	24.832	1.980
2	Davon: Standardansatz	24.746	24.832	1.980
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	–	–	–
4	Davon: Slotting-Ansatz	–	–	–
EU-4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	–	–	–
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	–	–	–
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	509	536	41
7	Davon: Standardansatz	480	502	38
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–	–
EU-8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	3	3	0
EU-8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	26	31	2
9	Davon: Sonstiges CCR	0	0	0
10	Entfällt	–	–	–
11	Entfällt	–	–	–
12	Entfällt	–	–	–
13	Entfällt	–	–	–
14	Entfällt	–	–	–
15	Abwicklungsrisiko	0	0	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	–	–	–
17	Davon: SEC-IRBA	–	–	–
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	–	–	–
19	Davon: SEC-SA	–	–	–

in Mio. €		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		31.03.23	31.12.22	31.03.23
EU-19a	Davon: 1250 % / Abzug	–	–	–
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	15	15	1
21	Davon: Standardansatz	15	15	1
22	Davon: IMA	–	–	–
EU-22a	Großkredite	0	0	0
23	Operationelles Risiko	1.888	1.830	151
EU-23a	Davon: Basisindikatoransatz	1.888	1.830	151
EU-23b	Davon: Standardansatz	–	–	–
EU-23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	–	–	–
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	23	23	2
25	Entfällt	–	–	–
26	Entfällt	–	–	–
27	Entfällt	–	–	–
28	Entfällt	–	–	–
29	Gesamt	27.158	27.214	2.173

Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Liquiditätsanforderungen

Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Die aufsichtsrechtliche Kennziffer Liquiditätsdeckungsquote (LCR) nach Art. 412 Abs. 1 CRR bewertet das kurzfristige Liquiditätsrisiko eines Kreditinstituts und ergibt sich aus dem Bestand an hochliquiden Aktiva (HQLA) im Verhältnis zu den Nettomittelabflüssen der nächsten 30 Tage in einem von der Aufsicht vorgeschriebenen Stressszenario. Die einzuhaltende Mindestliquiditätsquote liegt seit 2018 bei 100 %. Die Ermittlung der Kennziffer auf Gruppenebene sowie auf Ebene der Hamburger Sparkasse und Sparkasse Mittelholstein erfolgt im Rahmen des monatlichen aufsichtlichen Meldeturnus.

Nach Art. 451a CRR sind Informationen über die LCR eines Instituts, seine Liquiditätspuffer, Mittelab- und zuflüsse sowie hochwertige liquide Aktiva offenzulegen. Die Institute berechnen die Meldewerte als gewichtete und ungewichtete Durchschnittswerte. Zu veröffentlichen sind ferner jeweils die Durchschnittswerte der LCR für den Offenlegungstichtag sowie die drei vorherigen Quartalsstichtage. Zu jedem Quartalsstichtag berechnet sich die auszuweisende LCR als einfaches arithmetisches Mittel der jeweils letzten 12 Monatsendwerte.

In der folgenden Tabelle werden die gemäß DVO 2021/637 vorgesehenen quantitativen Informationen zur LCR über die vorangegangenen 12 Monate offengelegt:

EU 1a	Quartal endet am	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		31.03.23	31.12.22	30.09.22	30.06.22	31.03.23	31.12.22	30.09.22	30.06.22
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	10.258	9.839	9.604	9.623
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	25.360	25.243	25.034	24.880	1.149	1.136	1.119	1.106

EU 1a	Quartal endet am	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		31.03.23	31.12.22	30.09.22	30.06.22	31.03.23	31.12.22	30.09.22	30.06.22
3	Stabile Einlagen	11.254	11.228	11.207	11.227	563	561	560	561
4	Weniger stabile Einlagen	5.354	5.262	5.121	5.000	571	562	547	533
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	9.036	8.969	8.904	8.723	4.393	4.363	4.343	4.273
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	397	401	392	380	93	94	92	90
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	8.616	8.542	8.486	8.319	4.276	4.243	4.224	4.159
8	Unbesicherte Schuldtitel	24	26	26	23	24	26	26	23
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	–	–	–	–	0	0	0	0
10	Zusätzliche Anforderungen	3.573	3.815	3.908	3.926	546	617	592	566
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	184	166	138	110	184	166	138	110
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	17	94	85	84	17	94	85	84
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	3.371	3.555	3.685	3.732	344	356	369	372
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	218	212	216	235	155	150	156	175
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	10.144	13.004	13.698	12.790	746	894	930	881
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE	–	–	–	–	6.988	7.160	7.139	7.001
MITTELZUFLÜSSE									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	1.376	1.308	1.257	1.270	1.193	1.113	1.068	1.064
19	Sonstige Mittelzuflüsse	798	782	748	737	266	260	255	268
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)	–	–	–	–	0	0	0	0
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	–	–	–	–	0	0	0	0
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	2.174	2.091	2.005	2.007	1.459	1.374	1.323	1.332
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	2.174	2.091	2.005	2.007	1.459	1.374	1.323	1.332

EU 1a	Quartal endet am	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		31.03.23	31.12.22	30.09.22	30.06.22	31.03.23	31.12.22	30.09.22	30.06.22
BEREINIGTER GESAMTWERT									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER	–	–	–	–	10.258	9.839	9.604	9.623
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE	–	–	–	–	5.529	5.787	5.815	5.669
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE	–	–	–	–	186,07%	171,22%	165,99%	171,28%

Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR

Über die betrachteten Quartalsstichtage ist der durchschnittliche Bestand hochliquider Vermögenswerte (HQLA) gestiegen, was insbesondere auf den Anstieg der Zentralbankguthaben zurückzuführen ist. Zudem führt die Anrechnung eines Spezialfonds zu einem Anstieg der hochliquiden Vermögenswerte. Eine Rückführung von längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG-III-Geschäfte) wirkt HQLA-neutral. Die durchschnittlichen Mittelabflüsse sind über den Betrachtungszeitraum nahezu konstant. Bei den durchschnittlichen Mittelzuflüssen ist im Zeitablauf ein leichter Anstieg zu verzeichnen, der auf erhöhte Tilgungen zurückzuführen ist. Im Zeitablauf ergibt sich in Summe daraus ein leicht sinkender Nettomittelabfluss. Zudem führt im Wesentlichen der HQLA-Anstieg zu einer höheren durchschnittlichen LCR.

Die stabile Refinanzierung über das Retailgeschäft durch die Annahme von Privatkundeneinlagen ist einer der Grundpfeiler des Geschäftsmodells von Sparkassen und bildet daher den wichtigsten Bestandteil der Refinanzierungsstrategie in der HASPA-Gruppe. Erst in zweiter Linie erfolgt eine ergänzende Refinanzierung über institutionelle Investoren, mit denen tendenziell längere Fristigkeiten abgebildet werden. Grundsätzlich soll die Erschließung von diesen zusätzlichen Fundingpotenzialen hinsichtlich der Fundingquellen, der Fundinginstrumente und der Laufzeiten möglichst breit diversifiziert werden. Der Schwerpunkt wird jedoch auf die Emission von Hypothekenpfandbriefen und von erstrangigen, unbesicherten Schuldverschreibungen gelegt.

Der Liquiditätspuffer besteht im Wesentlichen aus Zentralbankguthaben abzgl. Mindestreserveanforderungen sowie hochliquider Wertpapiere der Direktanlage im Anlagevermögen und eines Spezialfonds.

Nach den Vorgaben des Art. 30 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2018/1620 setzt die HASPA-Gruppe einen zusätzlichen Liquiditätsabfluss für Sicherheiten an, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf die Derivat-geschäfte, Finanzierungsgeschäfte und andere Kontrakte benötigt würden. Der nach dem historischen Rückschauansatz ermittelte Betrag spielt im Verhältnis zu den gesamten Abflüssen jedoch nur eine untergeordnete Rolle.

Eine Währungsinkongruenz im Sinne von Art. 8 Abs. 6 der delegierten Verordnung (EU) 2018/1620 besteht bei der HASPA-Gruppe nicht.

Es bestehen keine weiteren Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind und als relevant für das Liquiditätsprofil erachtet werden.

HASPA Finanzholding

Adolphsplatz 3

20457 Hamburg

Telefon: 040 3578-0

www.haspa-finanzholding.de

